

Rückmeldung zum Sommersemester 2024

Zeitraum der Rückmeldung: 15.01.2024 bis 15.02.2024

Die **Rückmeldung** erfolgt durch die **fristgerechte Einzahlung** des Semesterbeitrages. **Die Gebühr** für das Semester wird in **Ihrem Studierendenportal** ausgewiesen. Beachten Sie ggf. auch Zahlungsrückstände aus vorangegangenen Semestern, die von Ihnen zu überweisen sind.

Bankverbindung:	Empfänger:	Hochschule Anhalt
	Kreditinstitut:	Deutsche Bundesbank
	IBAN:	DE3581000000081001539
	BIC:	MARKDEF1810

Verwendungszweck: Matrikelnummer_RM20241 Name, Vorname

(RM = Rückmeldung; nach der Jahreszahl steht für Sommersemester eine „1“; für Wintersemester eine „2“)

Bei der Überweisung **muss** die **Matrikelnummer linksbündig** und ohne Leerzeichen als Verwendungszweck eingetragen werden. Nur dadurch ist die automatische Zuordnung Ihres Semesterbeitrages und damit Ihre Rückmeldung gewährleistet.

Die **Termine** sind **unbedingt** einzuhalten! Es gilt das Datum der Gutschrift auf unserem Beitragskonto - Beachten Sie bitte dabei die Geldlaufzeiten der Bankinstitute!

Eine verspätete Rückmeldung ist im Rahmen der Nachfrist möglich. Im Fall der verspäteten Rückmeldung wird eine **Gebühr in Höhe von 15 €** erhoben.

Die **Nachfrist** für die Rückmeldung zum Sommersemester 2024 ist der **29.02.2024**.

Erfolgt die Zahlung des Semesterbeitrages nicht spätestens in der Nachfrist, droht **Exmatrikulation**.

Hinweise:

- Über das SSC-Studierendenportal können Sie überprüfen, ob Ihre Überweisung korrekt verbucht wird. Bei Unregelmäßigkeiten wenden Sie sich bitte an Ihr Studierenden-Service-Center.
- Die Studienbescheinigungen sind nach erfolgter Rückmeldung (ca. eine Woche nach Überweisung) im SSC-Studierendenportal verfügbar. Zum gleichen Zeitpunkt kann die Validierung der Chip-Karten erfolgen.
- **Namensänderungen** sind dem Studierenden-Service-Center umgehend mitzuteilen.
- **Adressänderungen** können über das SSC-Studierendenportal vorgenommen werden.
- Eine Befreiung von der Beitragspflicht kann auf **Antrag** erfolgen
 - o bei Beurlaubung wegen Krankheit
 - o bei Beurlaubung wegen Schwangerschaft
 - o wegen einem Auslandsstudium oder dem Studium förderlichen Auslandsaufenthalt

Ihr Studierenden-Service-Center